



Fernsehen und Radio für Südtirol  
Televisione e radio per l'Alto Adige  
Televizijon y radio per l Südtirol

Erklärung, die vor der Erteilung eines Führungsauftrages oder eines Auftrages in Spitzenposition im Verwaltungsbereich zu unterschreiben ist

## **ERKLÄRUNG ÜBER DAS NICHTVORHANDENSEIN VON NICHTERTEILBARKEITS- UND UNVEREINBARKEITSGRÜNDEN**

**abgegeben im Sinne von Artikel 20 des GvD Nr. 39/2013 und der “Verordnung betreffend die Nichterteilbarkeit und Unvereinbarkeit von Aufträgen“ (DLH vom 27. April 2018, Nr. 12, in geltender Fassung)**

Der/Die unterfertigte GEORG PLATTNER unter Bezugnahme auf den Auftrag als Direktor der RAS

### **ERKLÄRT UNTER PERSÖNLICHER VERANTWORTUNG**

im Sinne der Bestimmungen über die Ersatzbescheinigungen und Ersatzerklärungen gemäß Artikel 46 und 47 des D.P.R. Nr. 445/2000 und im Bewusstsein der strafrechtlichen Verantwortung, auf die Artikel 76 des genannten D.P.R. Nr. 445/2000 für den Fall der Herstellung oder des Gebrauchs von Falschurkunden und der Abgabe von unwahren Erklärungen verweist, sowie der von den Artikeln 17, 19 und 20 des GvD Nr. 39/2013 vorgesehenen zivil- und verwaltungsrechtlichen Sanktionen

**Kenntnis zu haben von den Nichterteilbarkeitsgründen laut GvD Nr. 39/2013 und sich, zum heutigen Datum, IN KEINER DER BETREFFENDEN SITUATIONEN ZU BEFINDEN, insbesondere:**

- nicht wegen einer der Straftaten laut dem II. Buch 2. Titel I. Abschnitt des Strafgesetzbuchs (also wegen Straftaten gegen die öffentliche Verwaltung) verurteilt worden zu sein, auch wenn es sich um ein noch nicht rechtskräftiges Urteil oder ein Urteil zum Zwecke der Strafzumessung auf Antrag im Sinne von Art. 444 der Strafprozessordnung handelt [Art. 3, Absatz 1, Buchstabe a) und c), sowie Absatz 7 des GvD Nr. 39/2013]

- in den vorhergehenden zwei Jahren in Körperschaften des privaten Rechts, die von der Autonomen Provinz Bozen geregelt oder finanziert werden, keine Aufträge durchgeführt oder Ämter bekleidet zu haben [Art. 4, Absatz 1, des GvD Nr. 39/2013]

#### **Rundfunkanstalt Südtirol**

Siemensstraße 19  
39100 Bozen, Italien  
T +39 0471 546666 F +39 0471 200378  
www.ras.bz.it info@ras.bz.it  
Steuer-Nr. 80005980216

#### **Radiotelevisione Azienda Speciale**

Via Siemens 19  
39100 Bolzano, Italia  
T +39 0471 546666 F +39 0471 200378  
www.ras.bz.it info@ras.bz.it  
Cod. fisc. 80005980216

#### **Radiotelevizijun Aziënda por Südtirol**

Streda Siemens 19  
39100 Bulsan, Italia  
T +39 0471 546666 F +39 0471 200378  
www.ras.bz.it info@ras.bz.it  
Steuer-Nr. 80005980216



- in den vorhergehenden zwei Jahren keine selbständigen beruflichen Tätigkeiten ausgeübt zu haben, die von der Autonomen Provinz Bozen geregelt, finanziert oder wie auch immer vergütet werden [Art. 4, Absatz 1, des GvD Nr. 39/2013]
- in den vorhergehenden zwei Jahren weder Mitglied der Landesregierung noch des Landtags der Autonomen Provinz Bozen gewesen zu sein [Art. 7, Absatz 1, des GvD Nr. 39/2013]
- im vorhergehenden Jahr weder Mitglied des Ausschusses noch des Rates einer Südtiroler Gemeinde mit über 15.000 Einwohnern oder einer Form zwischengemeindlichen Zusammenschlusses von Südtiroler Gemeinden mit insgesamt über 15.000 Einwohnern gewesen zu sein [Art. 7, Absatz 1, des GvD Nr. 39/2013]
- im vorhergehenden Jahr in einer von der Autonomen Provinz Bozen oder von einer der im vorhergehenden Punkt genannten örtlichen Körperschaften (also eine Südtiroler Gemeinde mit über 15.000 Einwohnern oder eine Form zwischengemeindlichen Zusammenschlusses von Südtiroler Gemeinden mit insgesamt über 15.000 Einwohnern) kontrollierten Körperschaft des privaten Rechts weder das Amt des Präsidenten noch jenes des Geschäftsführers bekleidet zu haben [Art. 7, Absatz 1, des GvD Nr. 39/2013]

Der/Die Unterfertigte

### **verpflichtet sich**

weilers, jede eventuelle Änderung der oben erklärten Daten unverzüglich mitzuteilen, sowie, im Laufe des Auftrages, jährlich eine Erklärung bezüglich des Nichtbestehens von Unvereinbarkeitsgründen, wie vom Gesetzesvertretenden Dekret Nr. 39/2013 vorgesehen, vorzulegen

Informationen zum Datenschutz:

Rechtsinhaberin der Daten ist die RAS Rundfunk - Anstalt Südtirol

Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Direktor der RAS – Rundfunk Anstalt Südtirol.

Dem Antragsteller stehen die Rechte nach Artikel 16,17 und 18 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung 2016/679, d.h. er kann sich zu seinen Daten Zugang verschaffen, um deren Korrektur oder Ergänzung, und – sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen – deren Löschung oder Sperrung zu verlangen.

Bozen, am 22.01.2021

Georg Plattner

*(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)*